

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

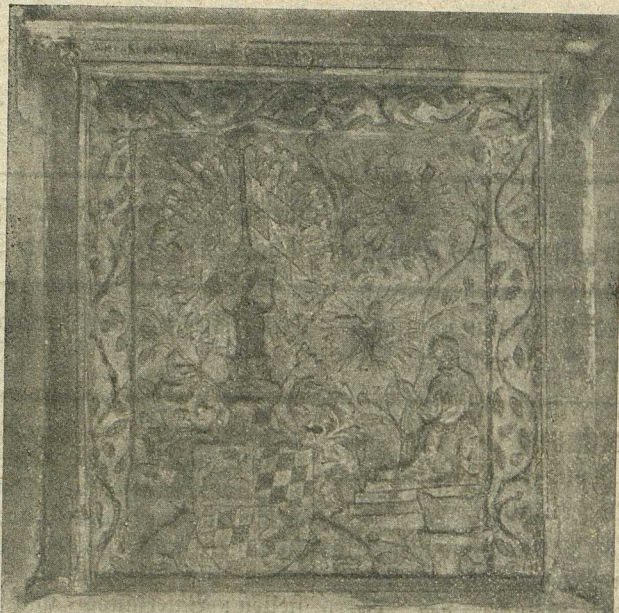
Telephone: +43(732) 7720-53100

„Noch lebt in mir die angenehme Erinnerung an die vielen Sehenswürdigkeiten aus der geschichtlich so reichen Vergangenheit der Stadt Schärding im jungen Städtischen Museum. Ich fühle mich allen Herren der Gesellschaft für die persönlichen Opfer sowie für alle Mühe und Arbeit zu großem Danke verpflichtet.

Möge der erfreulich erwachte geschichtliche Sinn in den kommenden Geschlechtern fortleben und der begonnenen Sammlung reichen Zuwachs bringen.“

Zur Abhaltung der Jahresversammlung wird der Gründungstag, das ist der 22. Dezember bestimmt und zwar wird die Versammlung im Brauhause des Herrn Wiedinger abgehalten werden.

Betreffs Punkt 5, Bestallung eines Die-



als man zur nach... hat herrig Ludwig herrig in bayrn und... drei künig von frankreich die der angefangen... an der vorhof das vor und die von grund heraus... auf der grade pöcher von d'ad'... zwinger von der... herabz genant der hat grade pöcher... die leire in das in und... und d'offt... in ad'... für...

ners wird einstweilen eine provisorische Maßnahme getroffen.

Das fertiggestellte Denkmal.

Nachdem in den letzten Nummern des „Sammler“ wiederholt über die Herstellungsarbeiten des Denkmals, das von Ludwig dem Gebarteten gestiftet worden ist, berichtet wurde, kann nunmehr eine Gegenüberstellung des früheren und jetzigen Zustandes in bildlicher Vorlage erfolgen.

Das beigegebene größere Bild zeigt uns das zerstörte Denkmal. Es fehlt der Kopf des Wappentieres, des herzoglich bayerischen Löwen. Genau wie das kleine Bild zeigt, so wurde die Wiederherstellung vorgenommen, nur daß das kleine Kreuz im Wapp wegblieb, das nach der

Gesell in den Handwerksgebräuchen verhalten soll. Alles nach den althergebrachten Lebzelter-Handwerksgebräuchen und -Gewohnheiten kürzlich getreulich verfaßt und herausgegeben mit Gutheißung des Haupthandwerkes durch Franz Sebastian Lindtner, des Rathes Lebzelter und Obladenführers 1730.

Diese Landshuter Handwerksordnung hatte für ganz Niererbayern und zur damaligen Zeit also auch auf Schärding Bezug, in welcher Stadt vier Lebzelter waren.

Das ganze Werkleyn ist in zwey Theil getheilt. Im ersten Teil ist alles deutlich angeführt, was zur Aufdingung eines Lehrjungs nötig ist, in dem anderen Teil aber dasjenige vermerkt, wie sich ein frey und ledig gesprochener Lebzelter-Gesell in seinem Stand Ehrlich und auferbaulich zu verhalten habe. Alles Gott zu Ehren und dem löblichen Handwerke wie auch dem gemeinen Nutzen zum Besten.

Dem Lehrling zum Gedenten,
Will d'Lab solch Verslein schenken“.

In einem dreistrofigen Gedichtlein wird dem Lehrjung Mut gemacht.. Der Schluß desselben ruft ihm zu :

Hab nur ein Zeit Geduld,
Auf Dürrnern folgen Rosen,
Glaub der Gebieter Huld
Wird endlich dir lieblosen,
Nach ausgestandnen Strauß
Und oft erlittnen Weh!
Versichre dich durchaus
Wird blühen des Glückes Klee.

Die Anforderungen, wie sich die zur Lebzelter-Profession und -Handwerk aufgedingten Lehrjungen christlich, gottesfürchtig, fromm, getreu und fleißig zu verhalten haben, so sie anders des Handwerks fähig werden wollen, sind sehr verständliche. Sie sind in dreißig Punkten zusammengefaßt. Die wichtigsten davon waren folgende :

Zwischen einem Lebzelters-Sohn und einem Fremden, der das Handwerk erlernen will, ist in der vierjährigen Lehrzeit kein Unterschied. Ein Lehrling muß von ehrlichen Eltern auch im Ehestand erzeugt sein.